



Tiroler Kameradschaftsbund

Landesleitung



Inhalt:

Ordensstatut

Trageempfehlung

Auszeichnungsantrag

TKB

TIROLER KAMERADSCHAFTS- BUND



Landesleitung

Gabelsbergerstraße 26, 6020 Innsbruck
Tel. und Fax 0512 - 34 78 06

E-Mail-Adresse: tkb@tirol.com
ZVR-Zahl: 917679129

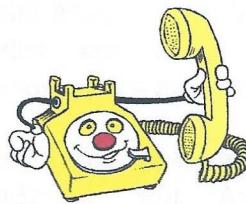


Auszeichnungen des Tiroler Kameradschaftsbundes:

Bitte bei der Antragstellung für Auszeichnungen des Tiroler Kameradschaftsbundes die
Vorschriften des Ordensstatutes von 30. September 1991 einhalten.

Bitte, besondere Beachtung der vorgesehenen Einreichfrist für Auszeichnungen schenken:
Acht bis zehn Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin!

Bitte nur mehr die aktuellen Auszeichnungsanträge verwenden!
(Siehe Auszeichnungsantrag in der Mappe)



Bei Rückfragen bitte anrufen:

Tiroler Kameradschaftsbund, Landesleitung, Gabelsbergerstraße 26, 6020 Innsbruck

Telefon: 0512 – 34 78 06 oder 0664 – 281 64 62

Herzlichen Dank!



TIROLER KAMERADSCHAFTSBUND

Landesleitung

Gabelsbergerstraße 26, 6020 Innsbruck
Tel. und Fax 0512 - 34 78 06
E-Mail-Adresse: tkb@tirol.com

ORDENSSTATUT

des
TIROLER KAMERADSCHAFTSBUNDES (TKB)

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- (1) Alle Kameradschaften des Tiroler Kameradschaftsbundes haben die Möglichkeit, ihre Funktionäre und Kameraden (Männer und Frauen) für Ehrungen vorzuschlagen und für ihre Verdienste Landes- und Bundesauszeichnungen beim Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes zu beantragen.
- (2) Generell gilt, daß als Voraussetzung für die nächsthöhere Auszeichnung die Verleihung der untergestuften Auszeichnung erfolgt ist und ein Zeitabstand von mindestens drei Jahren eingehalten wird.
- (3) Der Präsident des Tiroler Kameradschaftsbundes hat das Recht, eine jeweils um eine Stufe höhere Auszeichnung als im Ordensstatut vorgesehen, zu verleihen.
- (4) Insbesondere hat er die Möglichkeit, verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und des Auslandes mit jeder Stufe – den Ehrenring des Tiroler Kameradschaftsbundes ausgenommen – auszuzeichnen.
- (5) Er hat weiters das Recht, die im Ordensstatut vorgesehenen Auszeichnungen des Tiroler Kameradschaftsbundes – mit Ausnahme des Ehrenrings des Tiroler Kameradschaftsbundes – unter Umgehung des Absatzes 2 an Mitglieder der Landesleitung zu verleihen.
- (6) Der Vorstand hat die Verleihung von Auszeichnungen, Medaillen und sonstigen Ehrenzeichen in einem Register mit den für die Verleihung maßgeblichen Daten evident zu halten.
- (7) Der Vorstand hat Richtlinien über Art und Weise des Tragens von Orden, Auszeichnungen und Medaillen für Uniformträger zu erlassen.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Verdienstmedaillen

- a) Verdienstmedaille in Bronze**
- b) Verdienstmedaille in Silber**
- c) Verdienstmedaille in Gold**

Der Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes verleiht diese Verdienstmedaillen am weiß-roten Band an besonders verdienstvolle Kameraden.

Die Einreichung erfolgt nach Beschußfassung des jeweiligen Vorstandes der Kameradschaften durch den Obmann an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes, wobei die Verleihung der „**Verdienstmedaille in Bronze**“ als **erste Auszeichnungsstufe** bestimmt ist (Frühestens nach dreijähriger Mitgliedschaft).

2. Verdienstkreuz:

- a) Verdienstkreuz in Silber**
- b) Verdienstkreuz in Gold**

Das „**Verdienstkreuz in Silber und Gold**“ wird aufgrund seines hohen Stellenwertes nur an Kameraden mit außerordentlichen Verdiensten um den Tiroler Kameradschaftsbund, wie Obleute und Funktionäre, verliehen.

Die Einreichung erfolgt nach Prüfung der jeweiligen Kameradschaftsvorstände über den zuständigen Bezirksobmann und mit dessen Zustimmung an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes.

3. Ehrenkreuz:

a) Ehrenkreuz in Silber

Bei dieser Auszeichnung ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Die Verleihung setzt den Besitz aller untergestuften Auszeichnungen voraus. Die Einreichung erfolgt nach Prüfung der jeweiligen Kameradschaftsvorstände über den zuständigen Bezirksobmann und mit dessen Zustimmung an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes.

b) Ehrenkreuz in Gold

Das Ehrenkreuz in Gold ist eine hohe Auszeichnung des Tiroler Kameradschaftsbundes und kann nur

aa) an Mitglieder der Landesleitung und verdienstvolle Persönlichkeiten (auch Nichtmitglieder), die sich hohe Verdienste um den Tiroler Kameradschaftsbund erworben haben,

bb) an Obmänner und Funktionäre der Kameradschaften des Bezirksverbandes, die bereits im Besitz des Ehrenkreuzes in Silber sind und ihre Funktion seit 20 Jahren verdienstvoll ausüben, verliehen werden.

Das Zeiterfordernis von 20 Jahren kann vom Präsidenten in besonders begründeten Fällen bis auf 15 Jahre verkürzt werden.

Die Einreichung für die Auszeichnung nach aa) erfolgt durch den Präsidenten an den Vortand des Tiroler Kameradschaftsbundes und für die Auszeichnung nach bb) erfolgt sie nach strenger Prüfung mittels Formular durch den Bezirksobermann bzw. Obmann der Ortskameradschaft an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes, wobei die Kosten der Ordensverleihung jener Bezirksverband bzw. jene Ortskameradschaft zu übernehmen hat, die den bzw. die zu Ehrenden vorgeschlagen hat.

4. Ehrenring des Tiroler Kameradschaftsbundes

Der „Ehrenring des Tiroler Kameradschaftsbundes“ ist die höchste Auszeichnung des Tiroler Kameradschaftsbundes und kann nur über Vorschlag des Präsidiums an Personen verliehen werden, die sich höchste Verdienste um den Tiroler Kameradschaftsbund erworben haben. Die Zahl der lebenden Ehrenringträger soll auf fünf Personen beschränkt bleiben.

5. Ehrenbroschen für Damen:

a) Die Kleine Ehrenbrosche in Altsilber mit Goldemblem

Wird an Damen verliehen, die sich für den Tiroler Kameradschaftsbund Verdienste erworben haben.

b) Die Große Ehrenbrosche in Altsilber mit Silberemblem

Ist für Damen vorgesehen, die sich langjährige Verdienste um den Tiroler Kameradschaftsbund erworben haben.

c) Die Große Ehrenbrosche in Altsilber mit Goldemblem

Ist vorgesehen, insbesondere für Fahnenpatinnen, Stifterinnen von Fahnen und außerordentlich um den Tiroler Kameradschaftsbund verdiente Damen.

Die Einreichung erfolgt mittels Formular nach Vorstandsbeschuß der Kameradschaft durch den Obmann der Kameradschaft an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes. Für die Verleihung der Ehrenbrosche in Altsilber mit Goldemblem ist die Zustimmung des Bezirksobermannes erforderlich.

d) Die Große Ehrenbrosche in 14-karätigem Gold

Die Ehrenbrosche in 14-karätigem Gold ist die höchste Auszeichnung des Tiroler Kameradschaftsbundes für Damen und kann nur für langjährige höchste Verdienste um den Tiroler Kameradschaftsbund verliehen werden.

Das Vorschlagsrecht für diese Auszeichnung ist den Mitgliedern des Präsidiums vorbehalten. Die Einreichung erfolgt mittels Formular an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes.

III. MEDAILLEN

1. Medaille für langjährige Mitgliedschaft:

**15 Jahre (Bronze), 25 Jahre (Silber),
40 Jahre (Gold), 50 Jahre (Gold), 60 Jahre (Gold)**

Bei solchen Anträgen wird die Militärdienstzeit des 1. Und 2. Weltkrieges und die Gefangenschaft voll und Dienstzeiten beim Bundesheer der 1. Und 2. Republik bis zu einem Jahr mitangerechnet.

Die Verleihung der Medaille am weiß-roten Bande erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Mitglieds-, Kriegsdienst- bzw. Bundesheerdienstzeiten.

Die Einreichung erfolgt durch den Obmann der Kameradschaft mittels Formular an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes.

Für die Anrechnung der vorgenannten Zeiten ist eine Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren beim Verein bzw. bei der Ortskameradschaft erforderlich.

2 Reservistenehrenschild

Das Reservistenehrenschild wird an Jungkameraden, die mindestens ein halbes Jahr Mitglied einer Kameradschaft sind und Präsenzdiener beim Österreichischen Bundesheer waren, verliehen.

Die Einreichung kann mittels Formular, aber auch listenmäßig erfaßt mit genauer Angabe der Namen, Geburtsdaten und Präsenzdienstzeiten, an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes erfolgen.

3. Kriegserinnerungskreuz 1939 – 1945

Auf die Verleihung des Kriegserinnerungskreuzes (KEK) hat jeder Anspruch, der zur Dienstleistung im 2. Weltkrieg eingezogen war, gleichgültig, ob er Mitglied des Tiroler bzw. Österreichischen Kameradschaftsbundes ist oder nicht.

Die Einreichung erfolgt mittels Formular an den Vorstand des Tiroler Kameradschaftsbundes.

IV. RICHTLINIEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG ZU DEN BUNDESAUSZEICHNUNGEN DURCH DEN TIROLER KAMERADSCHAFTSBUND

1. Bundesverdienstkreuz:

- a) Bundesverdienstkreuz in Silber**
- b) Bundesverdienstkreuz in Gold**

Diese Auszeichnung am rot-weiß-roten Bande wird an Funktionäre mit außergewöhnlichen und langjährigen Verdiensten um den Österreichischen Kammeradschaftsbund verliehen.

Die Einreichung erfolgt mittels Formular durch den Bezirksobmann im Wege des Vorstandes des Tiroler Kameradschaftsbundes an das Präsidium des Österreichischen Kameradschaftsbundes.

2. Bundesehrenkreuz:

a) **Bundesehrenkreuz in Silber**

Diese hohe Auszeichnung des Bundesverbandes (Steckkreuz) wird nur über Antrag des Vorstandes des Tiroler Kameradschaftsbundes verliehen.

Voraussetzung sind außergewöhnliche Verdienste um den Österreichischen Kameradschaftsbund.

Die Einreichung erfolgt durch den Präsidenten im Wege des Vorstandes des Tiroler Kameradschaftsbundes an das Präsidium des Österreichischen Kameradschaftsbundes.

b) **Bundesehrenkreuz in Gold:**

Diese hohe Auszeichnung ist nur für die Präsidenten der Landesverbände und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vorgesehen.

Die Einreichung erfolgt mittels Formular durch das Präsidium im Wege des Vortandes des Tiroler Kameradschaftsbundes an das Präsidium des österreichischen Kameradschaftsbundes.

V. BUNDESEHRENZEICHEN FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN:

Das Bundesehrenkreuz für internationale Beziehungen (früher Europakreuz) kann für außergewöhnliche Verdienste auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen zwischen den Europäischen Soldatenverbänden verliehen werden.

Der Antrag auf Verleihung erfolgt durch das Präsidium des Tiroler Kameradschaftsbundes im Wege des Vorstandes an das Präsidium des Österreichischen Kameradschaftsbundes.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Ordensstatut wird in der vorliegenden Fassung mit 30. September 1991 in Rechtskraft und frühere Bestimmungen zur Gänze außer Kraft gesetzt.

Innsbruck, am 30. September 1991

Für das Präsidium:

Christa Sprenger
(Landesschriftführerin)

Präsident Christian Huber
(Landesrat a.D.)

Auszeichnungserklärung des Bezirksoberbundes:

(Name der Kameradschaft)

(Ort und Datum)

An den

**TIROLER
KAMERADSCHAFTSBUND**
Gabelsbergerstraße 26
6020 Innsbruck

**Die Verleihung der Auszeichnung ist
vorgesehen am:**

Name und Tel. Nummer für Rückfragen:

A U S Z E I C H N U N G S A N T R A G

Vor- und Zuname:

Genaue Anschrift:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Beruf:

Mitglied des Tiroler Kameradschaftsbundes seit:.....

Präsenzdienst beim Österreichischen Bundesheer/Militärdienst:

- | | |
|--------------|------------|
| 1) von | bis: |
| 2) von | bis: |

Vorgeschlagene Auszeichnung:

Bisherige Auszeichnungen des TKB/ÖKB: **Art der Auszeichnung und Verleihungsdatum:**

Begründung für die zu verliehende Auszeichnung:

Bitte, die Anträge genau ausfüllen!

Der Obmann:

**Erforderliche Zustimmung des Bezirksobmannes bitte
auf der Rückseite!**

Zustimmungserklärung des Bezirksobmannes:

Der umseitige Antrag auf Verleihung des

Die gesuchten Auszeichnungen sind folgende:	0
Verdienstkreuz in Silber	0
Verdienstkreuz in Gold	0

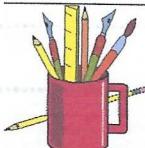
Verdienstkreuze in Silber
Verdienstkreuze in Gold
Ehrenkreuze in Silber/Gold *)

(*Zutreffendes bitte ankreuzen!)

ist im Einklang mit den Bestimmungen des derzeit geltenden Ordensstatutes (Beschluß des Präsidiums vom 30.9.1991).

Gemäß diesen Bestimmungen in den Punkten 2a) - Verdienstkreuz in Silber; 2b): - Verdienstkreuz in Gold; 3a): - Ehrenkreuz in Silber/Gold; 5c): Große Damenehrenbrosche in Altsilber mit Goldemblem stimme ich dem umseitigen Antrag zu und bitte um Genehmigung durch den Vorstand.

Bezirksobmann



Zur Information:

Folgende Auszeichnungsanträge müssen über den zuständigen Bezirksobmann eingereicht werden:

**Verdienstkreuz in Silber - Verdienstkreuz in Gold
Ehrenkreuz in Silber, Große Damenehrenbrosche in Altsilber mit Goldemblem.**

Die Einreichung von Auszeichnungsanträgen für das "Ehrenkreuz in Gold" erfolgt ausschließlich durch den Bezirksobmann.

Genaue Informationen betreffend die Antragstellung von Auszeichnungen bitte dem Ordensstatut entnehmen (Ordensstatut im TKB-Sekretariat erhältlich!)

Bei der Trageweise der Auszeichnungen gibt die "Trageempfehlung für Orden und Ehrenzeichen" wertvolle Tips und Hinweise.

Formulare für Auszeichnungsanträge sind jederzeit im Sekretariat erhältlich!

Auszeichnungsanträge bitte ca. acht bis zehn Wochen vor der beabsichtigten Verleihung beantragen!

Auszeichnungen

für langjährige Mitgliedschaft oder das Reservistenehrenschiff
können auch listenmäßig zusammengefasst werden:

Kameradschaft: _____

Die Verleihung ist vorgesehen am: _____

Name und Tel. Nummer für Rückfragen: _____

Name	Geboren	Adresse	Beruf	Mitglied seit	Präsenzdienst/ Militärdienst

Kameraden, für die eine Auszeichnung beantragt wird, auf keinen Fall vor Erledigung des Antrages davon in Kenntnis setzen.

Auszeichnungsanträge für Obmänner (Verdienstkreuze, Ehrenkreuze) Einreichung über zuständigen Bezirksobmann.

Auszeichnungsanträge, die im Einklang mit dem Ordensstatut gestellt werden, können rasch erledigt und rechtzeitig zugesendet werden.

Anträge, die nicht im Einklang mit dem Ordenstatut gestellt werden (z.B.: zu hohe Stufe der Auszeichnung, Unterstufen fehlen, Begründung, Zeiten fehlen usw.) können nicht erledigt werden, sondern müssen warten, bis die nächste Vorstandssitzung stattfindet und werden dann behandelt.)

Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind, werden zurückgeschickt mit der Bitte um Vervollständigung. **GROSSER ZEITVERLUST!!**

Bei Unklarheiten bitte im Sekretariat anrufen oder persönlich vorbeikommen!
0512 – 34 78 06 oder 0664 – 281 64 62



TIROLER KAMERADSCHAFTSBUND

Landesleitung

Gabelsbergerstraße 26, 6020 Innsbruck
Tel. und Fax 0512 - 34 78 06
E-Mail-Adresse: tkb@tirol.com



Trageempfehlung

des Tiroler Kameradschaftsbundes für
Orden & Ehrenzeichen

*Zur richtigen Adjustierung gehört die richtige
Trageweise der Orden und Ehrenzeichen!*

Um bei Ausrückungen bzw. Auftritten des Tiroler Kameradschaftsbundes in der Öffentlichkeit zu allen gegebenen Anlässen ein möglichst einheitliches Bild (im Tragen der Orden und Ehrenzeichen) präsentieren zu können, wird allen Kameradschaften des Tiroler Kameradschaftsbundes nachstehende Trageweise für Orden und Ehrenzeichen auf ihren Uniformen – Trachten – Vereinsanzügen empfohlen.

Dekorationen oder Auszeichnungen ist der umfassende Begriff für alle Auszeichnungen von Personen mit Orden, Ehrenzeichen, Verdienstzeichen und Medaillen für verdienstvolle Leistungen.

Dekorationen bestehen als sichtbare Zeichen und Schmuckstücke in Form von Halsdekorationen, Steckdekorationen und Brustdekorationen.

Ordensspange und Ordensschnalle werden im Tiroler Kameradschaftsbund „hoch“ getragen, d.h. wie beschrieben (wenn vorhanden) über der Brusttasche.

HALSDEKORATIONEN:

(maximal ein Halsorden wird unter dem Kragen, aber über der Krawatte getragen) sind z.B.: Große Ehrenkreuze am Halsband oder Kette von Bund, Land und Gemeinde oder zum Beispiel des Österreichischen Kameradschaftsbundes.

STECKDEKORATIONEN:

(maximal zwei Steckdekorationen untereinander werden beim Tiroler Kameradschaftsbund getragen) Ehrenkreuze, Ehrenzeichen, Reservistenehrenschilde, Schießleistungsabzeichen des Tiroler Kameradschaftsbundes und sonstige von Bund, Land oder Institutionen verliehene Auszeichnungen; diese werden – nur jeweils der höchste Rang – an der linken Brustseite sowohl zur Ordensschnalle als auch zur Ordensspange, wenn erforderlich auch auf der rechten Brustseite getragen.

BRUSTDEKORATIONEN:

Diese Dekoration wird in Form der Ordensschnalle (*Volldekoration*) oder der Ordensspange, nur auf der linken Brustseite ca. 12 mm oberhalb der Brusttasche, parallel zu dieser getragen.

Auszeichnungen können sein:

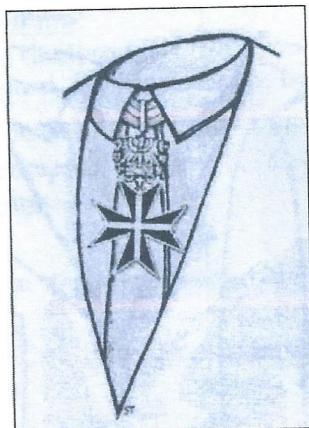
- a) Ehrenzeichen
- b) Verdienstzeichen
- c) Medaillen
- d) Orden (*diese sind besondere Auszeichnungen, die von Gemeinschaften wie z.B.: Länder, Malteserritter, Kirche u.a.m. verliehen werden*).

Im Tiroler Kameradschaftsbund sind nachfolgende Trageweisen vorgesehen:

Trageweise von Halsdekorationen:

(*Lt. Abbildung*)

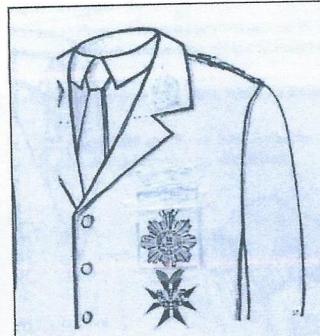
Maximal ein Halsorden wird unter dem Kragen, aber über der Krawatte getragen.

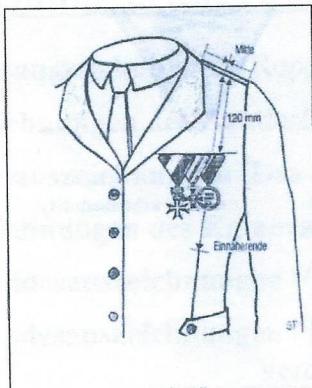


Trageweise von Steckdekorationen

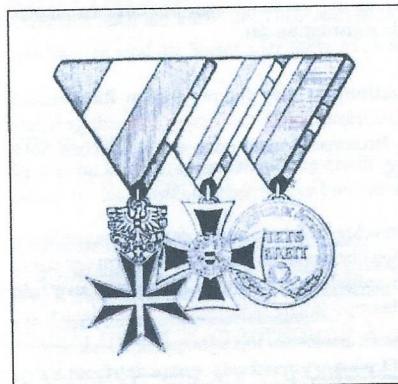
(*Lt. Abbildung*)

Es werden maximal zwei Steckdekorationen untereinander getragen, die höhere Auszeichnung oben.





Die Ordensschnalle:



Die Ordensschnalle (=Volldekoration)

Maximal acht Auszeichnungen werden getragen!

Die höchste Auszeichnung wird in der Brustmitte, die niedrigste zur linken Schulter gereiht.

Anmerkung:

Sowohl bei der Ordensschnalle, als auch bei der Ordensspange wird jeweils **nur die höchste Auszeichnung** getragen:

Z.B.: Verliehene Medaillen für 15, 25, 40, 50, 60-jährige Mitgliedschaft – **getragen** wird nur die Medaille für **60-jährige Mitgliedschaft**.

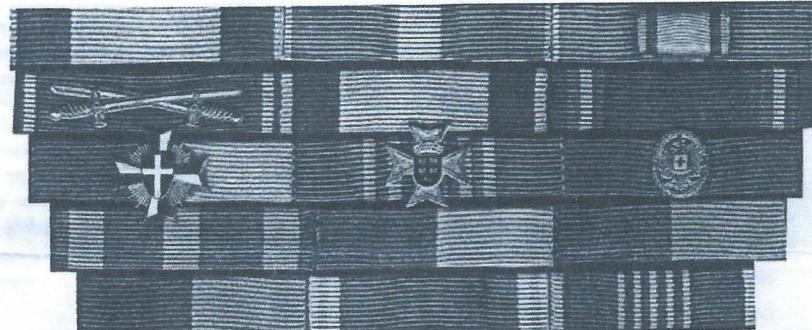
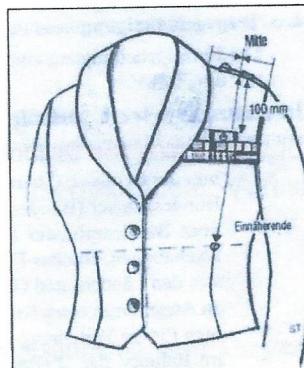
Verliehene Medaillen für besondere Verdienste in Bronze, Silber und Gold – **getragen** wird nur die **Verdienstmedaille in Gold!**

Die Ordensspange:

Maximal fünf Reihen á drei Auszeichnungen.

Reihung:

Von oben nach unten und von der Brustmitte zur linken Schulter (niedrigste Auszeichnung)



Die Reihung erfolgt nach folgender Rangordnung:

- a) **Bundesauszeichnungen** (Republik Österreich)
- b) **Auszeichnungen des Bundesheeres**
- c) **Landesauszeichnungen** (Das eigene Bundesland ist als 1. zu reihen)
- d) **Auszeichnungen des Kameradschaftsbundes:**
 - 1. **Bundesauszeichnungen** (Österreichischer Kameradschaftsbund)
 - 2. **Landesauszeichnungen** (Tiroler Kameradschaftsbund) in der Rangordnung Verdienstkreuz, Verdienstmedaillen, Auszeichnungen von anderen österreichischen Bundesländern, Medaillen für langjährige Mitgliedschaft.
- e) **Kirchliche Auszeichnungen**
- f) **Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes**
- g) **Auszeichnungen des Österreichischen Roten Kreuzes**
- h) **Auszeichnungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes**
- i) **Ausländische Auszeichnungen** werden nach den österreichischen Auszeichnungen in alphabetischer Reihenfolge des Staates getragen.

Weitere Informationen:

Auszeichnungen des 1. Weltkrieges können uneingeschränkt getragen werden.

Kriegsauszeichnungen des 2. Weltkrieges dürfen laut Auskunft der Sicherheitsdirektion für Tirol nur ohne nationalsozialistisches Emblem (Hakenkreuz) getragen werden.

Das **Tragen von Festabzeichen aller Art** nach dem betreffenden Fest ist nicht wünschenswert, weshalb gebeten wird, von solchen wohl zu Recht erworbenen Kleinodien bei öffentlichen Ausrückungen in Uniform bzw. Tracht Abstand zu nehmen.

Ärmelabzeichen:

Ärmelabzeichen werden auf dem linken Ärmel getragen – Pro Ärmel nur ein Stück (jeweiliger Ortsverband – ca. 8 cm von oben). Wenn ein Kamerad ein Ärmelabzeichen z.B.: vom Ortsverband und vom Bezirksverband trägt, dann wird der übergeordnete Verband (Bezirksverband) links getragen und der Ortsverband rechts.

Damenehrenbroschen:

Sind nicht als Steckdekoration zu werten und hauptsächlich zum Tragen auf der Vereinstracht oder auf Zivilkleidung vorgesehen. Bei uniformierten Kameradinnen wird die Damenehrenbrosche am linken Revers oder links unter dem Kragen getragen.

Für Anfragen betreffend die Trageempfehlung des Tiroler Kameradschaftsbundes für Orden & Ehrenzeichen steht das Landessekretariat (Vorstandsmitglied Hannes Stadlwieser) jederzeit gerne zur Verfügung!

 0512 – 347 806 oder 0664 – 281 64 62

Hinweis:

Ordensspangen – Anfertigungen nach Wunsch, sowie leere Ordensschnallen sind zum Beispiel bei der Firma Puchmann, Ludersdorf 148, 8200 Gleisdorf erhältlich, Tel.: 03112/24 94